

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen kommen für das Mietverhältnis zwischen **Oswald Cateringtechnik AG** (nachfolgend OCT genannt) und dem Auftraggeber (ATG) zur Anwendung.

- Offerten:** Das Angebot von OCT für Mobiliar und Zubehör sowie des Arbeitsaufwands sind freibleibend
- Auftragsbestätigung:** Die Auftragsbestätigung wird vom ATG unterschrieben retourniert.
Durch das Verlangen der Auftragsbestätigung oder mündlicher Bestätigung einer Offerte erhält der Vertrag seine Gültigkeit.
Der Vertrag gilt auch ohne schriftliche Bestätigung des ATG.
Mit der Bestellung (mündlich oder schriftlich) stimmt der ATG unseren allg. Bedingungen zu.
Der Personelle Aufwand ist im Vorfeld nicht immer genau abschätzbar, daher wird eine ungefähre Annahme offeriert resp. bestätigt. Geschuldet ist der effektive Aufwand.
- Annullierung:** Annullationen und Reduktionen von Mobiliar werden wie folgt verrechnet: (ausgehend vom Lieferdatum gemäss Offerte/ Auftragsbestätigung)
50% bis 60 Tage vor Lieferung
70% bis 30 Tage vor Lieferung
80% bis 20 Tage vor Lieferung
90% bis 10 Tage vor Lieferung
- Bezahlung:** OCT verlangt nach Bestätigung der Offerte/Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 50%.
Bei Langzeitmieten (ab 2 Mt.) werden die 50% Anzahlung bei Inbetriebnahme des Objekts fällig, weitere Zahlungen (Restbetrag durch Mietmonate) werden pro Quartal abgerechnet.
Anzahlungen müssen bis 15 Tage vor dem Anlass auf unserem Konto eingegangen sein und werden bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.
Rechnung sind innert 30 Tage nach erbrachter Leistung zu bezahlen.
IBAN CH40 0079 0016 2444 1394 9
- Ansätze:** Arbeitsstunden OCT Fr. 87.-- in Regie
- verrechnet wird der effektive Aufwand, Fahr- und Wartezeiten
Reinigungsaufwand Geräte OCT Fr. 87.-- in Regie
- diese werden nur bei sehr starker Verschmutzung in Rechnung gestellt
Reinigungsaufwand Geschirr OCT Fr. 0.15 pro Stück (ausschliesslich durch OCT)
- Transport** Der Transport wird von OCT organisiert und ausgeführt.
Aufträge mit einer Lieferung und einer Abholung werden wie folgt verrechnet:
- 1x Anfahrtsweg
- 1x Rückweg
Bei Aufträgen mit mehreren Anlieferungen und Abholungen wird jeder zusätzliche Weg in Rechnung gestellt.
Die Reisezeit ist in den km-Tarifen eingerechnet.
- Bewilligungen:** Spezialbewilligungen zum befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkung oder Bergstrassen mit Einschränkung werden durch OCT eingeholt und dem ATG in Rechnung gestellt.
Kosten für Bahnen, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte (z.B. Wengen, Mürren usw.) gehen ebenfalls zu Lasten des ATG.
Park- und Zufahrtbewilligungen werden vom ATG organisiert und bezahlt.
- Parkmöglichkeiten:** Parkmöglichkeiten für unsere Fahrzeuge müssen durch ATG zur Verfügung gestellt werden.
Die Fahrzeuge sollten direkt bei der Cateringküche platziert werden können, da diverses Reservematerial darin gelagert wird.
Parkbussen gehen zu Lasten des ATG.
Allfällige Beförderungsfahrten unserer Mitarbeiter werden durch den ATG organisiert und bezahlt.
- Spesen:** Die Verpflegung unserer Mitarbeiter erfolgt mit der übrigen Staff und geht zu Lasten des ATG.

Bei Anlässen über mehrere Tage oder bis in die Nacht hinein, organisiert und bezahlt der ATG für unsere Mitarbeiter eine Unterkunft (einfaches Zimmer).
Müssen Verpflegung oder Unterkunft durch uns organisiert werden, stellen wir die effektiven Ausgaben in Rechnung.

- Zutrittsbadges:** Für Badges, Zutrittsausweise etc. ist der ATG verantwortlich.
Die Personalien können bei OCT per E-Mail angefordert werden.
- Anschlüsse:** Elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen sind vorgegeben. Es dürfen KEINE Stecker von den Geräten demontiert werden.
Genügend Strom ist zwingend! Bei zu wenig Strom kann es zu Schwankungen kommen worauf einige Geräte sehr schnell reagieren (Ausfall, zu wenig Leistung usw).
Bei Geräten mit Wasseranschluss muss genügend Wasser- und Fließdruck vorhanden sein, da diese Geräte sonst nicht funktionieren. (z.B. Abwaschmaschinen)

Beachten Sie, dass am Montagetag Wasser (mit genügend Druck) und Strom bereits vorhanden sein muss, damit wir die Gerätschaften montieren und den Betriebscheck durchführen können. Werden die Maschinen nicht von uns angeschlossen und es treten Störungen auf welche einen Serviceeinsatz nötig machen, wird der Arbeitsaufwand und die Fahrspesen nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Frischwasser:** ¾ Zoll mit Wasserhahn
- Abwasser:** Für ein Bankettsystem genügt in der Regel ein flacher Eimer. Auf spezielle Anordnung von OCT wird eine Abwasserleitung mit 10cm Durchmesser benötigt.
Andere Installationen nach Absprache.
- Bedienung:** Die Regenerierbeschleuniger/Steamer bis 10x1/1 können vom ATG bedient werden.
Geräte ab 10x1/1 werden ausschließlich durch OCT bedient.
- Reinigung:** Reinigungsstunden in Regie Std. Fr. 87.-- (bei grober Verschmutzung)
Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen. (Ausnahme Schädlingsbekämpfung)
- Versicherung:** Die Regenerierbeschleuniger/Steamer 10x1/1 und 20x1/1 werden für den Zeitraum der Miete gem. Offerte/Auftragsbestätigung für eine Gebühr von Fr. 80.-- pro Auftrag versichert.
Von dieser Versicherung ausgeschlossen sind: mutwillige Beschädigungen und Diebstahl.
- Schäden/Mankos:** Für Schäden jeglicher Art (auch Diebstahl) haftet der ATG.
Der Aufwand umfasst Reparaturen bis hin zum Ersatz des Mietgegenstandes.

Der ATG kontrolliert die Anlieferung (Menge usw.) und ist für eine komplette Rückgabe verantwortlich. Ist der ATG bei der Rücknahme nicht vor Ort übernimmt OCT bei Mankos keine Verantwortung.
- Gerichtsstand:** Schlosswil

WICHTIGE INFORMATIONEN

Für einen reibungslosen Einsatz unsererseits und für ein gutes Gelingen Ihres Anlasses sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Strom:** Die von OCT angegebene Kapazität muss vorhanden sein ansonsten die Geräte nicht einwandfrei funktionieren.
Der Potenzialausgleich ist bauseits zu erstellen. Dafür dürfen keine Löcher in unsere Infrastruktur gebohrt werden. Dieser ist mittels Klemmen oder Schellen zu erstellen. Defekte resp. Reparaturen werden in Rechnung gestellt.
- Boden:** Die Beschaffenheit des Bodens wirkt sich auf das Resultat aus. Daher muss dieser gerade, stabil, lückenlos, schwellenfrei und sauber sein. Mögliche Beispiele: Beton, kreuzverleimte Holzplatten, Teer usw.
- Platzbedarf:** pro Bankettsystem beträgt 2x4m
- Türen:** Durchgänge müssen im Minimum 89,5cm in der Breite aufweisen.
- Standort:** wird nach Absprache mit OCT definiert.